

DIE EG – ASSOZIIERUNG DER TÜRKEI

Dr. habil. İsmet Ergin (*)

Es sind über zwanzig Jahre her, seit die EG und die Türkei ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet haben. Das Abkommen hat das Ziel, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Türkei und der EG auszubauen und zu vertiefen, mit der Zeit eine Zollunion und zum Schluß den Beitritt der Türkei zu realisieren. Es soll also in etwa 20-25 Jahre die Anpassung an den gemeinsamen Markt ermöglicht werden. Diese Zielsetzung, die nur den europäischen Staaten vorbehalten ist, unterscheidet sich von allen anderen Assoziierungsabkommen der Überseeländer. Erreicht werden soll dieses Ziel in drei Phasen, auf die Einzelheiten an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden braucht.

1. Vorbereitungsphase: (1964-1969) In diesem Zeitraum sollte die Türkei mit Hilfe der Gemeinschaft ihre Wirtschaft ausbauen und stabilisieren. Zu diesem Zweck bekam die Türkei einseitige Zugeständnisse für ihre Landesprodukte und eine Finanzhilfe in Höhe von 175 Mio Dollar.

2. Übergangsphase: Vor Ablauf der Vorbereitungsphase nahmen die Türkei und die EG die Verhandlungen über Übergangsphase auf. Nach schwierigen Verhandlungsrunden wurden im Januar 1970 - mit der Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls - die Einzelheiten der Übergangsphase festgelegt. Das Zusatzprotokoll trat erst im Januar 1973 in Kraft, weil sich der Ratifikationsprozeß in der Türkei hinzog. Darin werden vor allem die geplanten Schritte zur Errichtung der Zollunion detailliert beschrieben.

3. Die Endphase: Sie sieht eine Zollunion vor. Unter der Voraussetzung, daß sich keinen grundsätzlichen Veränderungen im Verhältnis zwischen der Türkei und der EG ergeben, wird im Januar 1995 die Zollunion hergestellt.

Die Vorbereitungsphase verlief verhältnismäßig problemlos. Einmal waren hier die Zugeständnisse einseitig durch die EG und zum anderen waren die Probleme, vor denen heute die EG bzw. die Türkei steht, noch nicht erkennbar. Erst mit dem Inkrafttreten des Zusatzprotokolls und die Veränderung der Weltkonjunktur in den siebziger Jahren haben sich die Probleme der EG-Assoziierung der Türkei kristallisiert.

In der zweiten Phase ist die Türkei verpflichtet, ihrerseits den EG-Staaten Vergünstigungen einzuräumen und einen Zollabbau durchzuführen : Bei Einfuhr bestimmter

(*) *Universität Hacettepe, Fachbereich Volkswirtschaft*

Produkten muß die Türkei innerhalb von 12 Jahren die Einfuhrzölle schrittweise auf Null reduzieren (sog. 12-Jahren Liste) und bei den Produkten, bei denen die Türkei relativ wenig wettbewerbsfähig ist, muß sie die Zölle innerhalb von 22 Jahren abzubauen (sog. 22-Jahren Liste). Bis 1995 muß die Türkei ferner die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen schrittweise beseitigen. Das heißt also: In einem Zeitraum von 22 Jahren (ab 1973) werden die türkischen Einfuhren aus der EG voll liberalisiert.

In der Übergangszeit gewährt andererseits die EG der Türkei Zollfreiheit und die Aufhebung mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen für nahezu alle türkischen Industrieprodukte (Ausnahmen: Textilien und Mineralölprodukte). Auch für eine Anzahl landwirtschaftlicher Erzeugnisse beseitigt das Zusatzprotokoll die EG-Einfuhrquoten. Eine vollständige Liberalisierung der türkischen Exporte wird ebenfalls erst am Ende der 22-jährigen Übergangszeit möglich sein. Bis dahin gelten für den Agrarhandel zwischen beiden Partnern Präferenzregelungen. Außerdem: In der Übergangszeit soll eine Annäherung der Wirtschaftspolitik erreicht werden.

Zusammen mit dem Zusatzprotokoll wurde ein zweites Finanzprotokoll unterzeichnet; es trat ebenfalls im Januar 1973 in Kraft. Danach wurde die Europäische Investitionsbank ermächtigt, der Türkei

- ein Darlehen zu Sonderbedingungen im Auftrag der Mitgliedstaaten in Höhe von 242 Mio RE
 - normales Darlehen aus den Mitteln der Bank in Höhe von 25 Mio RE
- zu gewähren.

Mit diesen Darlehen sollten solche Investitionen finanziert werden, die zur Erhöhung der Produktivität der türkischen Wirtschaft beitragen, also die Verbesserung bzw. Ausbau der Infrastruktur, Ertragsteigerung in der Landwirtschaft, Beschleunigung des Industrialisierungsprozesses usw.

Trotz der auf dem ersten Blick zufriedenstellenden Vertragserfüllung ist zwischen der Türkei und der EG zu tiefgreifenden Verstimmungen gekommen. Es ist heute nicht zu leugnen, daß sich auch das psychologische Klima zwischen beiden Partnern in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat. Im folgenden sollen die Gründe für diese negative Entwicklung untersucht werden ⁽¹⁾. Die richtige Erkennung der Probleme ist

(1) Zu dieser Problematik vgl. H. Kramer: *Die Türkei: Gefährdeter Partner der westlichen Allianz*, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen 1981, S. 101 ff. W. Gumpel (Hrsg.): *Die Türkei auf dem Weg in die EG*, R. Oldenbourg Verlag, München 1979. H. Gsanger: *Türkei – EG: Nationale Entwicklungspolitik und Annäherungsprozesse*, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1978, S. 12 ff.

Devlet Plânlama Teşkilatı - Avrupa Ekonomik Topluluğu (Staatliches Planungssamt - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), DPT: 1871, ÖİK: 292, Ankara 1983.

für die künftige Beziehungen zwischen der Türkei und der EG von großer Bedeutung.

1. Zunächst ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß das Assoziierungsabkommen seinem Charakter nach für solche Volkswirtschaften günstig ist, deren Organisationsform und Entwicklungsgrad grundsätzlich vergleichbar sind. Beide Merkmale sind aber im Assoziierungsverhältnis zwischen der Türkei und der EG nicht gegeben ⁽²⁾. Einmal hat die Türkei nach dem Entwicklungsstand im OECD den niedrigsten Grad aufzuweisen. Zum anderen hat die Türkei ein gemischtes Wirtschaftssystem, das sowohl planwirtschaftliche als auch marktwirtschaftliche Elemente umfaßt. Ihre Wirtschaft war bis auf jüngste Vergangenheit auf Importsubstitution abgestellt und nach außen abgeschirmt. Diese Tatsache steht im Gegensatz zu den Zielen des Zusatzprotokolls, worin dieschrittweise Öffnung durch Abbau der Schutzzölle und die Beseitigung der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen vorgesehen sind. Das Assoziierungsabkommen hat m.E. diese Situation nicht ausreichend berücksichtigt und Rechnung getragen. Für die modernisierung der türkischen Volkswirtschaft vorgesehene Finanzierungsmittel waren dafür in jeder Hinsicht zu wenig.

2. Ebenfalls ist auch als ein Mangel des Assoziierungsabkommens hervorzuheben, daß die türkischen Interessen nicht eindeutig formuliert sind (bei der Interpretation kommen Mißverständnisse vor) während die Interessen der EG ganz deutlich zu ersehen ist. Die Konzessionen der Türkei an die EG sind eindeutig terminiert, die Konzessionen der EG an die Türkei werden aber in vielen Fällen in den Assoziationsrat bzw. in die Ausschüsse oder Unterausschüsse weitergeleitet. Damit werden wichtige Probleme aus der Sicht der Türkei verschoben.

3. In den 70er Jahren hat die wirtschaftliche und soziale Konjunktur in Europa bzw. in der ganzen Welt wesentlich geändert. Die EG hat versucht ihre Wirtschafts- und Außenpolitik diesen neuen Bedingungen anzupassen, indem sie bestehende Verträge erneuerte und neue Abkommen abschloß. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinschaft eine veränderte Präferenzpolitik gegenüber einer großen Zahl von Drittländern getrieben: Die EG räumte z.B. anderen Mittelmeerländern bzw. Überseeländern mit einer ähnlichen Wirtschafts- und Außenhandelsstruktur gleiche Präferenzen ein wie die Türkei, die zum Teil günstiger ausfielen, als die der Türkei zugestanden ⁽³⁾. Somit haben die Zugeständnisse der EG an die Türkei ihren Vorzugscharakter eingebüßt, während die

(2) Vgl. vor allem W. Gumpel: *Die Vollmitgliedschaft der Türkei im Lichte der Problematik unterschiedlicher Wirtschaftssysteme.*, in: W. Gumpel (Hrsg): *Die Türkei auf dem Weg in die Türkei*, a. a. O. s. 12 ff.

(3) Vgl. H. Kramer : a. a. O. s. 115.

Türkei Verpflichtungen gegenüber der EG zu erfüllen hat, die für die genannten Drittländer entfallen. Heute ist die Türkei an einem Punkt angelangt, wo sie sich um Gleichbehandlung mit Israel, Tunesien, Marokko und Algerien bemüht und erfolglos bleibt. Das ist auch ein Grund dafür, daß sich das psychologische Klima zwischen beiden Partnern in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert hat. Nach Schätzungen führt die Begünstigung der Konkurrenzländer der Türkei durch die EG zu einem jährlichen Exportausfall des Landes in Höhe von etwa 300 Mio \$.⁽⁴⁾

4. Um eine neue Anpassung zu ermöglichen, waren im Jahre 1976 gemäß Artikel 34 des Zusatzprotokolls Verhandlungen über eine Revision der landwirtschaftlichen Warenlisten zu führen. Diese Revision kam jedoch nicht zustande, da die Gemeinschaft eine neue Mittelmeerpolitik konzipierte: die Erweiterung der EG um drei neue Mitglieder (Süderweiterung der Gemeinschaft).

Außerdem hat die EG im Zuge der neuen Mittelmeerpolitik ihr Kreditprogramm für die Mittelmeerländer bekanntgegeben, wonach z.B. Marokko und Tunesien erheblich mehr bekamen als die Türkei. Dadurch fühlt sich die Türkei - in Anbetracht ihres besonderen Status als assoziiertes Mitglied der EG - diskriminiert. Dies alles trug dazu bei, daß die Türkei sich zunehmend von Westeuropa vernachlässigt sah.

5. Die Türkei gesteht aufgrund der vereinbarten 12- und 22-Jahr-Listen in einem festgelegten Zeitplan automatisch Zollerleichterung zu. Dagegen hängt die Präferenzgewährung der EG bei den Agrarprodukten der Türkei von einer zweijährigen Überprüfung ab. Bei den türkischen Industrieprodukten gewährt die EG zwar zollfreier Zugang, doch werden die konkurrenzfähigen Produkte der textil- und mineralölverarbeitenden Industrie bewußt ausgenommen. Diese Situation erweitert Handelsbilanzdefizit zwischen der Türkei und der EG und verschärft das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht in kritischer Weise. Das Assoziationsvertrag (hier vor allem Zusatzprotokoll) fördert einseitig die Importe (Siehe Tabelle 1).

6. Unter den OECD-Ländern haben die Länder der EG am türkischen Außenhandel den Hauptanteil. Die Außenhandelsverflechtung der Türkei mit der EG ist außerordentlich stark⁽⁵⁾. Seit 1963 (Assoziierung der Türkei mit der EG) hat der Außenhandel der Türkei mit der EG erheblich zugenommen. Die türkischen Ausfuhren in die EG stiegen im Zeitraum 1963-84 um etwa 14 fache an, und die Einfuhren aus der EG dagegen um etwa 11 fache an⁽⁶⁾. Der Außenhandel zwischen der Türkei

(4) Die Schätzung des Planungsamtes.

(5) Vgl. Tabellen 2 und 3

(6) Vgl. Tabelle 1

und der EG ist dadurch charakterisiert, daß die Handelsbilanz ständig Passivsaldo aufweist. Für das ständige Handelsbilanzdefizit gegenüber der EG gibt es verschiedene Ursachen : Zunächst ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß bei einem gewissen Industrialisierungsgrad die Einfuhren schneller steigen als die Ausfuhren. Da die Türkei in der Lage ist, nur wenige der von ihr benötigten Investitionsgüter selbst zu produzieren, ist sie auf den Import angewiesen. Das hat zwangsläufig mit den Haupthandelspartnern ein Zahlungsbilanzdefizit zur Folge. Die Türkei exportiert in die EG überwiegend Agrarerzeugnisse und importiert dagegen ausschließlich Investitionsgüter aller Art und Grundstoffe. Folglich ist die Warenstruktur der EG mannigfaltiger als die Türkei. Diese Situation verursacht ständig eine passive Handelsbilanz der Türkei gegenüber den Staaten der EG. Es muß auch berücksichtigt werden, daß wegen der landwirtschaftlichen Protektionspolitik der Gemeinschaft (etwa höhere Einfuhrzölle, Einfuhrkontingente, spezielle Verbrauchssteuer) haben die türkischen Agrarerzeugnisse nur einen schweren Zugang zu den Märkten der EG. Außerdem sind die Zollvergünstigungen für Agrarerzeugnisse, die der Türkei gewährt werden, durch die bevorzugte Behandlung einer großen Zahl der Drittländer seitens der EG, überholt, Ferner wurden - wie bereits erwähnt - konkurrenzfähige türkische Exportartikel von westeuropäischem Markt bewußt ferngehalten. Europäische Industrie hat hingegen die türkischen Importbedürfnisse voll ausspielen können. Die Gemeinschaft hat mit jeder weiteren Senkung der türkischen Zollsätze gemäß der Bestimmungen des Zusatzprotokolls ihre Position weiter verbessern können.

7. Aufgrund der Rezession in Europa und daraus resultierenden Arbeitslosigkeit verhält sich die EG hinsichtlich der Verwirklichung der vertraglich zugesicherten Freizügigkeit für türkische Arbeitnehmer sehr zurückhaltend. Bis Dezember 1986 sollte ja volle Freizügigkeit für türkische Arbeitnehmer in der EG gewährleistet werden. Stattdessen beschränken sich die Zusagen der EG auf die Gleichbehandlung der türkischen Arbeitnehmer. Diese Tatsache erweckt auf die türkische Seite Zweifel an der Vertragstreue der EG. Die Lösung dieser Probleme ist für die Gestaltung des künftigen Verhältnisses zur Gemeinschaft von großer Bedeutung. Es ist wichtig festzustellen, daß die praktischen Begegnungen von Millionen türkischer Menschen mit Europäern keineswegs zu einer Harmonisierung und Vertiefung der Beziehungen zwischen der Türkei und der EG geführt hat. Im Gegenteil, sie haben zu schweren Belastungen des beiderseitigen Verhältnisses beigetragen. Dabei könnte es die Beschäftigung türkischer Arbeiter in den Ländern der EG ein Verbindungsfaktor sein und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern vertiefen. Etwa 75 % der türkischen Wohnbevölkerung im Ausland leben in der BRD und über 60 % aller türkischen Auslandsarbeiter sind in der BRD beschäftigt. Deshalb ist die Frage der Freizügigkeit türkischer Arbeiter konkret eine Frage des Zugangs in die BRD.

8. Durch den Beitritt von Griechenland, Spanien und Portugal haben die Bezieh-

ungen der Türkei zur EG neue Dimensionen erhalten⁽⁷⁾. Diese Länder sind Konkurrenten der Türkei : Der Beitritt dieser Mittelmeerländer wird der außenwirtschaftliche Spielraum der Türkei verengen, da diese Beitrittsländer in wichtigen Exportprodukten direkt mit der Türkei konkurrieren. Obwohl die Süderweiterung der EG nicht ursächlich für die gegenwärtigen bilateralen Probleme zwischen der Türkei und der EG ist, trägt sie zu einer gewissen Verschärfung dieser Probleme bei.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß sich die Beziehungen zwischen der Türkei und der EG in einer kritischen Phase durchlaufen. Ein Vertrauensschwund ist unverkennbar. Diese Entwicklung kann man nicht tatenlos zusehen. Es muß Wege und Mittel gefunden werden, um die Beziehungen wieder zu normalisieren. Trotz des verschlechternden Klimas im Verhältnis zwischen der Türkei und der EG, muß die Tatsache vor Auge gehalten werden, daß beide Seiten an einer Fortsetzung und Verbesserung der Beziehungen große Interesse haben⁽⁸⁾.

Was kann man tun, um die Probleme zu bewältigen ?

1. In der Türkei wurde bis heute kein konkretes EG - Konzept entwickelt. Obwohl das Assoziierungsabkommen zeitlich so alt ist wie die Planung in der Türkei, wurden auf die Assoziierungsprobleme erst im 2. Fünfjahresplan hingewiesen. Auch die Mittelmeerpolitik bzw. Süderweiterungspolitik der EG enthält keine klare Linien. Auf der anderen Seite ändern sich die Bedingungen in der Weltwirtschaft ständig. Aufgrund der dadurch entstehenden neuen politischen Gesamtsituation in Europa und Mittelmeerraum sollen die Türkei und die EG ein neues Konzept entwickeln, in dem sie das zukünftige bilaterale Verhältnis klären und eventuell auf ein neues Basis stellen. Darüber müssen beide Seiten klare Aussagen machen, wie sie über die künftige Rolle der Türkei in Europa denken. Der bisherige Basis erfordert jedenfalls ein grundsätzliches Überdenken.

2. Die nachteiligen Auswirkungen des Zusatzprotokolls für die Türkei müssen beseitigt werden. Seine fortgesetzte Anwendung gefährdet die industrielle Entwicklung des Landes. Eine neue Anpassung an die veränderten Verhältnisse ist unbedingt erforderlich. Die Industrialisierung der Türkei hat absoluten Vorrang in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Nur dadurch wird es möglich sein die Kluft zwischen der Türkei und der EG zu überwinden bzw. zu verringern. Der Erfolgsindikator des Assoziierungs-

(7) Zu diesem Problemkreis H. Kramer : *Die Türkei und die Süderweiterung der EG*, in : *Außenpolitik, Zeitschrift für internationale Fragen*, 1 Quartal 1984 Hamburg s. 100 ff.

(8) Vgl. H. Gsdnger : *a. a. O.* s. 116.

verhältnisses für die Türkei ist der Beitrag der Gemeinschaft zur Industrialisierung des Landes in Form von Zollvergünstigungen und finanzieller Hilfe. Deshalb bedarf das Zusatzprotokoll eine entsprechende Revision.

Dabei sollen geeignete Mechanismen herbeigeführt werden, die den Bedürfnissen des fortschreitenden Industriesaufbaus der Türkei entsprechen. Wichtig ist, daß handelspolitische Erfordernisse der Assoziation und die Industrialisierungsstrategie in Einklang gebracht wird. Das erfordert jedoch einen zeitlich flexiblen Vertragsrahmen und die Möglichkeiten der Anpassung des Liberalisierungsprozesse. Gsänger weist darauf hin, daß "Angesichts des gegenwärtigen Entwicklungsstandes der türkischen Industrie die Einhaltung des vertraglich vorgesehenen Zeitplanes zur Verwirklichung der Zollunion unrealistisch erscheint. Eine entsprechende Revision der Vereinbarungen, die auch den weiteren Schutz der "jungen" Industrien sicherstellen muß, ist aus türkischer Sicht eine Voraussetzung, um die Strukturdefizite abzubauen zu können." (9)

3. In den Außenhandelsbeziehungen zwischen der Türkei und der EG ist das wichtigste Problem, daß die türkische Handelsbilanz gegenüber der EG großes Defizit aufweist. Auf die Dauer kann es nicht so weiter entwickeln. Es muß Wege und Mittel gefunden werden, das Defizit nach und nach abzubauen und zu einer ausgeglichenen Bilanz zu kommen. Hier wäre es auch wichtig, daß die EG, die der wichtigste Handelspartner der Türkei ist, die türkischen Interessen mehr berücksichtigt. Das ständige Defizit der türkischen Handelsbilanz wurde bis jetzt zum größten Teil aus den Krediten und Finanzhilfen der westlichen Länder ausgeglichen. Damit aber ist die Türkei einer der höchst verschuldeten Länder der Erde. Mit Stand von 30.6.1985 hat sie insgesamt ca. 26 Mrd. US-\$ Auslandsverschuldung (20,6 Mrd. \$ Grundschuld, 5,4 Mrd. \$ Zinsen), (10) wovon etwa 70 % mittel- bzw. langfristig zu tilgende Schulden sind. Der Anteil der Auslandsschulden am BSP beträgt um 30 %. Damit hat die Türkei praktisch die Grenzen der Verschuldbarkeit erreicht, wenn man bedenkt, daß der Anteil der Schulden von Entwicklungsländern ohne Erdöl am BSP um etwa 25 % ausmacht. Die Türkei kann nicht ewig mit Schulden leben. Sie muss mit ihren Problemen selbst fertig werden. Die Einwirkungsmöglichkeiten durch Auslandshilfen sind begrenzt. Deshalb muß die Türkei auf eigene Ressourcen beschränken und sie für die Entwicklung mobilisieren.

4. Die türkische Wirtschaft hat sich in der Vergangenheit nicht bemüht, die Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten zu erhöhen und ein langfristiges Konzept zu entwickeln, das sich an den Zielen der schrittweise Öffnung der Türkei

(9) Vgl. ebenda s. 3.

(10) Vgl. Tabelle 4.

für Auslandskapital und moderne Technologie orientiert und den Protektionismus aufgibt. Eine Annäherung und verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik zwischen der Türkei und der Gemeinschaft wird ohne dieses Konzept nicht möglich sein. Die Stabilitätsmaßnahmen von Januar 1980 stellt allerdings ein wichtiger Schritt dafür dar. Diese Maßnahmen sind klassische Mittel einer Stabilitätspolitik, die die Binnennachfrage dämpfen, die Inflation unter Kontrolle bringen und das Außenhandelsdefizit verringern will. Insgesamt wird dem freien Spiel der Marktkräfte eine wichtige Rolle beigemessen. Hierzu gehören die Beseitigung der Preiskontrollen, das Aufheben der Obergrenzen für Zinssätze und das Außerkraftsetzen der meisten Subventionierungen des staatlichen Sektors. Insbesondere werden die staatlichen Wirtschaftsunternehmen nicht mehr über den Staatshaushalt subventioniert; sie werden sich nach dem Maßstab der auf Gewinnmaximierung bedachten Privatunternehmen orientieren. Ein wichtiger Bestandteil der Stabilitätspolitik ist die kontinuierlichen Anpassung der türkischen Lira entsprechend der Differenz zwischen inländischen Preiserhöhungen und Preiserhöhungen der hauptgeschäftlichen Handelspartner der Türkei. Damit sollen sowohl Wettbewerbsverluste türkischer Exporte im Ausland vermieden als auch spekulativem Druck entgegengewirkt werden ⁽¹¹⁾.

5. Es sieht so aus, daß die für 1986 vorgesehene Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer innerhalb der EG für Deutschland, - unter den gegenwertigen Bedingungen - nicht zu realisieren ist. Unter den EG - Staaten hat vor allem die BRD eine Grenze der Aufnahmefähigkeit von weiteren Ausländern erreicht. Die Bundesregierung und die Länderregierungen haben sogar beschlossen, daß die Ausländerbevölkerung in der BRD nicht mehr ansteigen darf, und zwar auch dann nicht, wenn sich die Arbeitsmarktlage einmal wieder bessern sollte. Auf der anderen Seite wurde der Türkei die schrittweise Herstellung der Freizügigkeit vertraglich zugesichert. Es überspringt den Rahmen dieses Aufsatzes, hier zu untersuchen, wie die von der EG für die Nichterfüllung der Bestimmungen des Assoziationsvertrags und des Zusatzprotokolls angebotenen Kompensationen aussehen soll. Dieser Punkt wird deshalb zwischen der Türkei und der EG auch künftig der wichtige Verhandlungsgegenstand sein. Ein Verzicht der Freizügigkeit muß selbstverständlich Hand in Hand gehen mit den wirtschaftlichen Kompensationen.

(11) *Über die neue Wirtschaftspolitik der Türkei vgl. vor allem O. Morgil : 24 Ocak Ekonomik Politikaların Sektörlere ve Firmalara Etkileri ve Alınması gerekli Tedbirler, (Auswirkungen der Stabilitätspolitik von 24 Januar auf die Sektoren und Unternehmungen und die notwendigen Maßnahmen), Yeni Forum Dergisi, Cilt III, Sayı 79. Ankara Aralık 1982.*

Das Problem der Auslandsarbeiter zeichnet sowohl in den Aufnahmeländern als auch in der Türkei als ein schwieriges, kompliziertes und ernstes Problem ab. Die gegenwärtige Stagnation im Verhältnis zwischen der Türkei und der EG führt eine "Denkpause" herbei, die genützt werden mußte. Denn es müssen Lösungen gesucht und gefunden werden, wobei zu beachten ist, daß es viele Fragen und wenig Antworten gibt.

Für diese Probleme sollen die Experten beider Regierungen sobald wie möglich eine Konzeption ausarbeiten, die einerseits die BRD von dem Druck der türkischen Arbeitnehmer entlasten, andererseits die Türkei bei der Lösung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Probleme einen großen Schritt voran bringt. Auch die Universitäten und Forschungsinstitute beider Länder sollen intensiv mit diesen Problemen beschäftigen und für die Lösung konstruktive Vorschläge machen. Bis die Freizügigkeitsproblematik geklärt wird, soll die Bundesregierung keine einseitige Maßnahmen ergreifen und sich stets mit der türkischen Regierung über die Fragen der türkischen Arbeitnehmer beraten. Sehr wichtig ist es auch, daß die türkischen Arbeitnehmer nicht zwangsweise nach Hause geschickt werden und auch keinen Druck in dieser Richtung ausgeübt wird. Es muß unbedingt ganz deutlich gesagt werden, daß eine solche Politik die deutsch-türkischen Verhältnisse schwer belasten würde. Außerdem ist es nicht zu vergessen, daß die BRD gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern, die vor 1973 (Anwerbestopp) eingereist sind, eine besonders große Verantwortung hat.

6. Um die Probleme in den Beziehungen zwischen der Türkei und der EG zu bewältigen und den Prozeß der strukturellen Konsolidierung zu fördern, ist neben der Revision des Zusatzprotokolls eine verstärkte wirtschaftlich-technische Kooperation notwendig. Ein handelspolitisches Entgegenkommen der EG muß durch strukturverbessernde Hilfsmaßnahmen ergänzt werden. Kapitalhilfen sind vor allem zum Abbau von Engpässen bei der Infrastruktur, der Energieversorgung und der Erschließung heimischer Rohstoffe notwendig. Eine verstärkte Kooperation wird die Türkei in die Lage versetzen, ihre natürlichen Ressourcen wachstumsorientiert zu nutzen und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu fördern. Als Kooperationsfelder kommen in Betracht:

- Zusammenarbeit zwischen türkischen und europäischen Unternehmen
- Förderung des Technologietransfers
- Absatzförderung türkischer Waren auf europäischen Märkten
- Gemeinsame Investitionen

Die Türkei ist ein potentiell reiches Land und besitzt so alle Voraussetzungen, um sich dem Westeuropa wirtschaftlich anzuschließen. Sie bietet gut ausgebildete Arbeitskräfte, eine beachtliche Versorgung mit Rohstoffen, ausbaufähige Energiequellen und

zahlreiche unerschlossene Bodenschätze (große Vorräte an Kohle, Eisen-, Kupfer- und Uranerzen). Ferner sind alle Voraussetzungen für den Aufbau eines ertragsreichen Fremdenverkehrs gegeben. Ihre geographische Lage als Brücke zwischen Europa und Asien eröffnet günstige Exportmöglichkeiten. Das Land stellt mit derzeit 52 Mio Bevölkerungszahl ein interessantes Marktpotential dar. Es besteht deshalb die Möglichkeit, türkisch-europäische Wirtschaftsbeziehungen weiter aufzubauen. Eine verstärkte industrielle und technologische Zusammenarbeit dient letztenendlich auch den Interessen der westeuropäischen Wirtschaft.

Gewiß ist die Wirtschaftsintegration kein einfacher Prozeß. Um mit Werner Gumpel zu sprechen: "Ein historischer Prozeß wie die Einigung Europas und die Schaffung eines gesamteuropäischen Marktes bringt Reibungen, das ist unvermeidlich. Entscheidend sind jedoch nicht die Reibungen, sondern der Wille, sie zu überwinden. Er sollte bei allen Beteiligten vorausgesetzt werden." (12)

(12) W. Gumpel : *Die Türkei und die EG*, in: *Südosteuropa Mitteilungen* Nr. 3, München 1975, s. 9.

Tabelle 1 : Aussenhandel der Türkei mit den EG- Staaten
(EG - 9) in Mio \$

Jahre	Einfuhr	% der Gesamt- einfuhr	Ausfuhr	% der Gesamt- ausfuhr	Handels- bilanz	Handels- volumen	% des Gesamt- volumens	
1963	276,4	40,2	195,8	53,2	—	80,6	472,2	44,7
1965	224,1	39,2	205,9	44,4	—	18,2	430,0	41,5
1968	386,7	50,6	205,6	41,4	—	181,1	592,3	47,0
1970	421,3	44,5	283,1	48,1	—	138,2	704,4	45,9
1973	1142,3	54,8	611,5	46,4	—	530,8	1753,8	51,5
1974	1708,2	45,2	717,3	46,8	—	990,9	2425,5	45,7
1975	2338,2	49,3	615,1	43,9	—	1723,1	2953,3	48,1
1976	2342,0	45,7	958,9	48,9	—	1383,1	3300,9	46,6
1977	2470,1	42,6	868,0	49,5	—	1602,1	3338,1	44,2
1978	1872,6	40,7	1090,1	47,6	—	782,5	2962,7	43,0
1979	1827,5	36,1	1097,5	48,5	—	730,0	2925,0	39,9
1980	2200,5	28,7	1242,6	42,7	—	957,9	3443,1	32,5
1981	2519,2	28,2	1504,9	32,0	—	1014,3	4024,1	29,5
1982	2467,1	27,9	1758,3	30,6	—	708,8	4225,4	29,0
1983	2595,0	28,1	2010,5	35,1	—	584,5	4605,5	30,8
1984	2979,7	27,7	2732,2	38,3	—	247,5	5711,9	32,0

Quelle: Türkisches Handelsministerium

Tabelle 2 : Ausfuhr der Türkei nach Länder Gruppen in %

	1980	1981	1982	1983	1984
OECD - Länder	42,7	48,1	44,5	48,2	52,4
davan:					
EG - Länder	42,7	32,0	30,6	35,1	38,3
USA	4,4	5,7	4,4	4,0	5,2
andere OECD - Länder	15,0	16,1	13,9	13,1	14,1
Islamische Länder	—	41,6	47,8	45,8	41,1
Andere Länder	—	10,3	7,7	6,0	6,5

— Zahlen sind nicht vorhanden

Quelle: Türkiye İş Bankası - Türkiye'nin Ekonomik Göstergeleri 1980-84,
Ankara, 1985 s. 9.

Tabelle 3: Einfuhr der Türkei nach Länder Gruppen in %

	1980	1981	1982	1983	1984
OECD – Länder	45,3	47,9	50,1	48,5	51,7
davon:					
EG- Länder	28,7	28,2	27,9	28,1	27,7
USA	5,6	6,6	9,2	7,5	10,0
andere OECD - Länder	17,4	19,7	22,2	20,4	24,0
Islamische Länder	–	40	42,4	39,5	36,2
Andere Länder	–	12,1	7,5	12,0	12,1

– Zahlen sind nicht vorhanden

Quelle : Türkiye İş Bankası – Türkiye'nin Ekonomik Göstergeleri 1980-84,
Ankara 1985, s. 9.

Tabelle 4 : Auslandsverschuldung der Türkei in Mio \$, unterteilt nach Kreditgeber (Stand : 30.6.1985)

	in Anspruch genommene Kredite	nicht in Anspruch genommene Kredite	Gesamt	Zinsen*
1— Internationale Organisationen	4.145,8	2.253,4	6.399,2	2.376,2
davon :				
Weltbank	2.853,6	2.195,7	5.049,3	1.809,4
Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	179,7	—	179,7	23,7
Europäische Wohnungsbaufonds (ERF)	589,2	—	589,2	315,0
Europäische Investitionsbank (EIB)	409,0	28,6	437,6	191,1
Internationale Finanzorganisation (IFC)	44,4	10,7	55,1	17,5
OPEC und Islamische Entwicklungsbank	52,2	9,3	61,5	9,5
IFAD	17,7	9,1	26,8	10,0
2— Ausländische Regierungen	6.091,9	978,7	7.070,6	1.813,2
davon :				
USA	1.735,0	180,1	1.915,1	563,5
BRD	1.272,6	325,7	1.598,3	258,1
England	227,5	20,6	248,1	95,8
Frankreich	306,7	27,2	333,9	123,7
Andere	2.550,1	425,1	2.975,2	772,1
3— Europäische freie Geldmärkte	3.880,5	1.239,9	5.120,4	734,8
4— Ausländische Firmen	1.057,3	987,3	2.044,6	488,0
5— Konsolidierte Handelschulden	4,4	—	4,4	0,1
TOTAL	15.179,9	5.459,3	20.639,2	5.412,3

* : Die Zinsen wurden nach Gesamtschulden berechnet
Quelle : 1986 Mali Yılı Bütçe Gerekçesi, Ankara 1985

